



## **Leitlinie für geschlechtergerechte Sprache in RWS-Texten**

Geschlechtergerechte Sprache kann einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten, wie zahlreiche Studien belegen. Geschlechtergerechte Sprache führt zum Beispiel dazu, dass Frauen als Beteiligte stärker wahrgenommen werden.

Wir beim RWS Verlag möchten Sie inklusiv ansprechen und -schreiben. Daher bemühen wir uns, alle Menschen anzusprechen: Frauen und Männer sowie diejenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig der Lesbarkeit, Verständlichkeit sowie grammatikalischen Korrektheit unserer Texte Rechnung zu tragen, verwenden wir in unseren Texten (Anzeigen, Website, Newsletter, Zielgruppenbeschreibungen etc.) eine Kombination aus geschlechtsneutralen Formulierungen, Umschreibungen bzw. inklusiven Formen (Gender-Doppelpunkt).

In der Anwendung geben wir der geschlechtsneutralen Formulierung den Vorzug, z.B. Teilnehmende statt Teilnehmerin und Teilnehmer. Alternativ sprechen wir beide Geschlechter ausdrücklich und unabgekürzt an (zum Beispiel „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“). Damit wollen wir nicht-binäre Personen aber nicht ausschließen.

Daher erhalten wir uns auch die Möglichkeit der geschlechtersensiblen Ansprache, die auch nicht-binäre Menschen umfasst. Aus Gründen der Barrierefreiheit haben wir uns dabei für den Gender-Doppelpunkt entschieden. Viele Screenreader erkennen den Gender-Doppelpunkt und lesen ihn als kurze Pause mit, zum Beispiel bei Referent:innen.

In einigen Fällen erschwert die Anpassung bisher üblicher Formulierungen die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte, so dass diese beibehalten werden.

### Beispiele:

- Bezeichnung feststehender Kollektivorgane wie Rechtsanwaltskammer,
- Maskuline Personenbezeichnungen ohne weibliches Pendant wie Gast, Prüfling,
- Akademische Grade sowie Personenbezeichnungen, bei denen es sich um juristische Fachbegriffe handelt, zum Beispiel: Schuldner und Gläubiger, Käufer und Verkäufer, Eigentümer etc.

Werke von Autor:innen und Referent:innen (Bücher, PowerPoint-Präsentationen, Skripte zu Veranstaltungen) sowie Zitate, zum Beispiel aus Gesetzen, unterfallen nicht dieser Leitlinie. Für ein tolerantes Miteinander sind alle unsere Autor:innen und Referent:innen aber ausdrücklich eingeladen, sich unserer Praxis anzuschließen.

Wenn Sie von uns auf eine bestimmte Art angesprochen werden wollen, kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.